

PHH

x



Die Dienstleister

PHH WHISTLEBLOWER SERVICES

HinweisgeberInnenschutzgesetz

Überblick

Das HinweisgeberInnenschutzgesetz (HSchG) ist die nationale Umsetzung der EU-Richtlinie 2019/1937, die am 23. Oktober 2019 in Kraft trat und bis zum 17. Dezember 2021 von den nationalen Mitgliedsstaaten umgesetzt werden sollte.

Mit 25.02.2023 ist das Gesetz in Österreich nun tatsächlich in Kraft getreten.

- ❖ Einheitliche Mindeststandards für den Schutz von Hinweisgebenden innerhalb der EU
- ❖ Die Inhalte des Gesetzes müssen mindestens den Anforderungen der Richtlinie entsprechen
- ❖ Auf nationaler Ebene können vom Gesetzgeber strengere Regelungen vorgegeben werden

HinweisgeberInnenschutzgesetz

Für wen relevant?

- ❖ Juristische Personen des Privatsektors / Private Unternehmen: **ab 50 Mitarbeitern**
 - 50 bis 249 Beschäftigte: Galgenfrist bis 17. Dezember 2023 für Einrichtung interner Hinweisgebersysteme
 - 250 Beschäftigte oder mehr: 6 Monate Übergangsfrist für die Einrichtung interner Hinweisgebersysteme: **Galgenfrist bis 25. August 2023**
- ❖ Juristische Personen des öffentlichen Sektors einschließlich Stellen, die im Eigentum oder unter der Kontrolle einer solchen juristischen Person stehen: **ab 50 Mitarbeitern**
- ❖ Landes-/Regionalverwaltungen und **Gemeinden** mit mehr als 10.000 Einwohnern
- ❖ Beschäftigte = Arbeitnehmer, Bedienstete, überlassene Arbeitskraft
- ❖ Ausgenommen = arbeitnehmerähnliche Personen, Freelancer
 - Arbeitnehmerschwelle richtig berechnen!
 - Bitte hier auch immer eine mögliche Fluktuation miteinberechnen!

HinweisgeberInnenschutzgesetz

Auszug Geltungsbereiche

Öffentliches Auftragswesen

Unternehmen, die entweder an einer öffentlichen Ausschreibung teilnehmen wollen, oder aber auch für die div. Einrichtungen des öffentlichen Rechts, die Ausschreibung durchführen.

Produktsicherheit und -konformität

Für Unternehmen relevant, die etwas produzieren oder in Verkehr bringen.

Verkehrssicherheit

Eisenbahn, Zivilluftfahrt, Straßenverkehr und Seeverkehr sowie Sicherheitsanforderungen betreffend dem Transport gefährlicher Güter.

Umweltschutz

Vorschriften bzgl. Umweltstraftaten; Regeln bzgl. Umwelt / Klima, nachhaltige Entwicklung und Abfallbewirtschaftung, Meeres- und Luftverschmutzung, etc.

Schutz der Privatsphäre und personenbezogener Daten sowie Sicherheit von Netz- und Informationssystemen

Bezieht sich auf ganz oder teilweise automatisierte Verarbeitung personenbezogener Daten sowie auf die nichtautomatisierte Verarbeitung personenbezogener Daten, die in einem Dateisystem gespeichert sind oder gespeichert werden sollen.

HinweisgeberInnenschutzgesetz

Anforderungen

- ❖ Betroffene Organisationen müssen einen **internen Meldeprozess** implementieren, der Internen und Externen die Möglichkeit gibt, ihre Hinweise anonym zu melden.
- ❖ Für Folgemaßnahmen nach der Hinweisgebung kann sowohl eine **interne Stelle** als auch ein **anderes Organ (extern)** betraut werden.
- ❖ Die Hinweise **müssen telefonisch, schriftlich** oder **persönlich** abgegeben werden und die Nachverfolgung der Hinweise muss sichergestellt sein
- ❖ Die Informationen zum Meldeprozess müssen **transparent** und **leicht zugänglich** bereitgestellt werden.
- ❖ Innerhalb einer Woche muss der Eingang des Hinweises über das System bestätigt werden.
- ❖ Spätestens binnen **drei Monaten** nach Einbringen des Hinweises ist dem/der HinweisgeberIn von der internen zuständigen Stelle mitzuteilen, welche Folgemaßnahmen umgesetzt wurden oder geplant sind. Sollte der Hinweis nicht weiterverfolgt werden, sind die Gründe darzulegen

HinweisgeberInnenschutzgesetz

Bei Arbeitskräfteüberlassern

Ist im Fall einer Arbeitskräfteüberlassung der Beschäftiger oder der Überlasser zur Einrichtung einer internen Meldestelle verpflichtet?

- Das neue HSchG definiert den Geltungsbereich für Hinweisgebende über die wirtschaftliche Abhängigkeit des/der Hinweisgeberin
- Diese Abhängigkeit entsteht primär aus dem bestehenden oder angestrebten Arbeitsverhältnis, prinzipiell ist jedoch kein vertragliches Arbeitsverhältnis notwendig, um als Arbeitnehmer in diese Kategorie zu fallen
- **Somit umfasst der Schutz für Hinweisgeber auch Überlasser**

In Unternehmen und juristischen Personen des öffentlichen Sektors mit **wechselnder, insbesondere mit saisonal schwankender Anzahl der Beschäftigten** ist die Mindestanzahl aufgrund der durchschnittlichen Anzahl der Beschäftigten während des **vorangegangenen Kalenderjahres** zu ermitteln.

Die überlassene Arbeitskraft kann sich im Falle eines Hinweises an beide Stellen – den Überlasser als auch den Beschäftiger – wenden.

WARUM eine Umsetzung Sinn macht!

- Informationsvorsprung
 - ❖ die Chance nutzen als erster von Missständen im Unternehmen zu erfahren
 - ❖ Möglichkeit frühzeitig zu handeln

- Die überlassenen Arbeitskräften darin bestärken sich an den HinweisgeberInnen-Kanal des Überlasserbetriebes zu wenden (und nicht des Beschäftigerbetriebes)
 - ❖ Vorteil für den Überlasserbetrieb bei Missständen im Beschäftigerbetrieb direkt handeln zu können

- HinweisgeberInnen-Kanal als Wettbewerbsvorteil
 - ❖ bei öffentlichen Ausschreibungen → Qualitätskriterium
 - ❖ Transparenz, Mitarbeitergleichstellung, Maßnahmen gegen Diskriminierung
 - ❖ FIRST MOVER

Strafbestimmungen

Verwaltungsstrafen bis zu EUR 20.000 (Im Wiederholungsfall bis zu EUR 40.000)

- ❖ **Behinderung** der Hinweisgebung oder **Unterdrucksetzen** des Hinweisgebers durch mitwillige gerichtliche oder behördliche Verfahren
- ❖ Setzung von **Vergeltungsmaßnahmen** (Whistleblower benachteiligen)
- ❖ Verletzung von Bestimmungen zum Schutz der Vertraulichkeit
- ❖ **Wissentlich falsche Hinweisgebung**

Welche Sanktionen, wenn kein interner Meldekanal eingerichtet wird?

- ❖ **Keine!**
- ❖ Allerdings können in diesem Fall Hinweise nur extern (idR Bundesamt für Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung) gemeldet werden, was entsprechende Nachteile für das Unternehmen mit sich bringen kann.



PHH WHISTLEBLOWER SERVICES

Wir können das! Wir haben darin Erfahrung! Wir übernehmen das gerne für Ihr Unternehmen!

Die PHH Whistleblower Services erfüllen alle Anforderungen der EU Whistleblowing-Richtlinie 2019/1937.

Als **Full-Service-Partner** bieten wir **ganzheitliche Beratung** im Zusammenhang mit der Whistleblower Richtlinie

- ✓ Auswahl des **passenden Moduls**
- ✓ **Implementierung** und **organisatorische Umsetzung**
- ✓ Anpassung des internen **Verhaltenskodex** an neue Rechtslage
- ✓ **Betreuung** des Meldeprozesses

Unser System bietet einen **vertraulichen Meldekanal**, bei dem MitarbeiterInnen potenzielle Missstände einfach aufzeigen können. Dadurch können Sie Vorfälle zeitnah aufklären und Schäden begrenzen.

PHH

Vorstellung System



Hinweis geben

Ihnen ist ein Gesetzesverstoß aufgefallen? Etwas, das Ihnen, Ihren Kollegen und Kolleginnen, dem Unternehmen, Kunden oder der Allgemeinheit schaden könnte?

Dann können Sie hier anonym einen Hinweis geben! Für den kurzen Fragebogen benötigen Sie knapp 10 Minuten. Nur eigens beauftragte Vertrauenspersonen können Ihren Hinweis lesen.

Die mit * gekennzeichneten Felder sind notwendige Angaben.

Gerne können Sie Ihren Hinweis auch über den telefonischen Kanal dieser Hinweisgeberlösung abgeben:

Mo. - Fr.: 09:00 - 17:00
+49 800 3800 999

Die wichtigsten Tipps zum Hinweisgeben finden Sie oben in unseren FAQ.

[Hier klicken - und Ihren Hinweis abgeben](#)

Hinweis öffnen

[FAQ](#)

Sie haben bereits einen Hinweis gegeben und möchten gern wissen, was jetzt damit passiert?
Sie möchten noch Informationen ergänzen?
Dann können Sie sich hier erneut einloggen - mit dem 16-stelligen Zugangscode und der 4-stelligen PIN.

Haben Sie Code oder PIN vergessen, wollen aber gern im Kontakt bleiben? - Dann erstellen Sie einfach einen neuen Hinweis.

Mehr Tipps finden Sie oben, in unseren FAQ.

Bitte hier Ihren Zugangscode eingeben



In welche Kategorie fällt der Vorfall, den Sie melden? *

Datenschutz und IT-Sicherheit

Personal

Lieferkette

Finanzen

Andere

Abbrechen

Fortsetzen

**1.**

Bitte beschreiben Sie den Vorfall so genau und ausführlich wie möglich. *

Ich habe gestern zum 2. Mal gesehen, wie Herr Mustermann kurz vor Feierabend Kisten mit Fertigteilen unters Fenster gestellt hat. Heute Morgen kam ich vor ihm und die Kisten waren weg. Ich glaube, da stimmt was nicht.

Zurück

Fortsetzen

3.

Wann ist der Vorfall passiert? 

 05.10.2022

Zurück

Fortsetzen 



4.

Wer waren die beteiligten Personen? *

Herr Mustermann war alleine

Zurück

Fortsetzen



6.

In welcher Beziehung stehen Sie zu Muster GmbH? *



(Freier) Mitarbeiter



Lieferant / Dienstleister



Kunde



Sonstige

Zurück

Fortsetzen



7.

Gibt es noch etwas, was Sie uns mitteilen möchten? 

Herz Mustermann hat sich umgeschaut, als ob er checkt, ob ihn jemand sieht. Ich war durch ein Regal verdeckt

Zurück

Fortsetzen

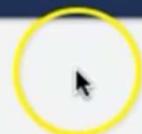
8.

Laden Sie die unterstützende Dokumentation hoch.


Legen Sie Ihre Dateien hier ab oder klicken Sie hier, um sie hochzuladen

Zurück

Fortsetzen





Erstellen Sie eine 4-stellige PIN

Wählen Sie eine 4-stellige PIN, die Sie sich gut merken können. Notieren Sie sich diese an einem sicheren Ort!
Sie benötigen die PIN, um sich erneut über das Hinweisgeber-Portal einzuloggen und auf Ihren Hinweis zuzugreifen.

**Wenn Sie keine PIN setzen, werden Sie keinen Zugriff zu Ihrem Hinweis haben.
Es besteht keine Möglichkeit Ihre PIN zurückzusetzen, wenn Sie diese vergessen.**

Bitte setzen Sie eine PIN, bevor die Zeit abläuft.

57:11



1	2	3
4	5	6
7	8	9
⌫	0	Löschen

Weiter



Ihr Hinweis wurde erfolgreich übermittelt!

Bitte merken Sie sich Ihren Zugangscode. Sie benötigen diesen und Ihre PIN zum Wiedereinloggen. Beide lassen sich zum Schutze Ihrer Anonymität nicht zurücksetzen. Bitte legen Sie einen neuen Hinweis an, sollten Sie eines der beiden Elemente vergessen haben.

Sie können den Hinweis jederzeit einsehen und ergänzen.

5054

4302

9626

7764

Zugangscode kopieren

- Ich möchte per Mail über alle Fortschritte auf dem Laufenden gehalten werden

Beachten Sie, dass Sie durch die Angabe Ihrer Mailadresse nicht mehr anonym bleiben.

Absenden

Hinweis herunterladen

Hinweis öffnen

Das PHH Whistleblowing System

ANGEBOT 1

- € 100 / Monat für Unternehmen < 50 Mitarbeitende
- € 200 / Monat für Unternehmen < 250 Mitarbeitende
- € 400 / Monat für Unternehmen < 1.000 Mitarbeitende
- € 600 / Monat für Unternehmen < 2.000 Mitarbeitende
- € 1.000 / Monat für Unternehmen < 3.000 Mitarbeitende

Beinhaltet:

- ❖ Tool für anonymes Hinweisgeben per Web
- ❖ Unternehmensspezifisch anpassbarer Text, Fragebogen und Melde-Kategorien
- ❖ Sprachen (2)
- ❖ Land (1)
- ❖ Corporate Branding
- ❖ Entgegennahme und Weiterleitung der Hinweise durch einen PHH verantwortlichen Juristen

Das PHH Whistleblowing System ANGEBOT 2

- € 200 / Monat für Unternehmen < 50 Mitarbeitende
- € 300 / Monat für Unternehmen < 250 Mitarbeitende
- € 500 / Monat für Unternehmen < 1.000 Mitarbeitende
- € 700 / Monat für Unternehmen < 2.000 Mitarbeitende
- € 1.100 / Monat für Unternehmen < 3.000 Mitarbeitende

Beinhaltet:

- ❖ Tool für anonymes Hinweisgeben per Web
- ❖ Unternehmensspezifisch anpassbarer Text, Fragebogen und Melde-Kategorien
- ❖ Sprachen (2)
- ❖ Land (1)
- ❖ Corporate Branding
- ❖ Entgegennahme und Weiterleitung der Hinweise durch einen PHH verantwortlichen Juristen
- ❖ **PLUS:** Erstanalyse und Empfehlung für Vorgehensweise für bis zu 10 Meldungen (max. 10 Seiten an Dokumentation)

**Wir würden uns über eine mögliche Zusammenarbeit
sehr freuen und stehen bei Fragen oder Anmerkungen
jederzeit gerne zur Verfügung.**

Nicolaus Mels-Colloredo
Partner PHH Rechtsanwältl:innen



PHH



PHH Rechtsanwält:innen GmbH

Julius-Raab-Platz 4, 1010 Wien

Eingang: Franz-Josefs-Kai 1

Tel.: +43 1 714 24 40 - 0

office@phh.at

www.phh.at